

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 9)
– Haushalts- und Wirtschaftsführung des Beschussamts in Ulm**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. November 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt V):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Umwandlung des Beschussamts Ulm in einen Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung zu prüfen;
2. die Kostendeckung der Entgelte für die Aufgaben im Bereich Sicherheitstechnik und Sonderaufgaben zu prüfen und baldmöglichst umzusetzen;
3. darauf hinzuwirken, dass künftig die Gebühren rechtzeitig der Kostenentwicklung angepasst werden;
4. bei künftigen Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit ausreichend nachzuweisen;
5. dem Landtag über das bis dahin Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Die Prüfung durch das Finanzministerium hat bestätigt, dass die Darstellung des wirtschaftlichen Ergebnisses des Beschussamts mit der doppelten Rechnungslegung eines Landesbetriebs oder einer rechtsfähigen Anstalt öffent-

lichen Rechts erheblich transparenter würde und dass der hiermit verbundene zusätzliche Aufwand gerechtfertigt erscheint.

Die bestehenden Deckungs- und Übertragungsvermerke geben dem Beschussamt allerdings nahezu die gleiche Flexibilität wie ein Landesbetrieb. Eine größere Flexibilität wäre daher nur mit einer rechtlichen Verselbstständigung, etwa durch Umwandlung in eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, zu erlangen. Dies würde zu zusätzlichen Kosten führen. Bei einer länderübergreifenden Kooperation könnte sich dies im Verhältnis zu einer Umwandlung nur des Beschussamts Ulm günstiger darstellen und ließen sich außerdem technische Synergieeffekte im Betrieb erwarten (bundesweit sind im Beschusswesen nur etwa 60 Mitarbeiter tätig, davon ein Drittel beim Beschussamt Ulm). Die hierfür notwendigen Sondierungen sind eingeleitet.

Eine abschließende Entscheidung über die künftige Organisationsform des Beschussamts Ulm ist daher zunächst vom Ausgang dieser Sondierungen abhängig.

Zu 2.:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat zum 1. November 2007 die Entgeltregelungen im Aufgabenbereich Sicherheitstechnik und Sonderaufgaben aktualisiert und eine Anhebung um durchschnittlich 35 % vorgenommen. Damit hat sich die Kostendeckungsquote verbessert. Eine Aussage, in welchem Umfang sich die Verbesserung bewegt, ist allerdings erst möglich, wenn die Jahresrechnung 2008 und die ersten Ergebnisse der ab Januar 2009 eingesetzten, modifizierten Kosten-Leistungsrechnung vorliegen.

Zu 3.:

Grundlage für die Erhebung von Kosten für beschussrechtliche Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen bildete bislang für alle Bundesländer die Vierte Verordnung zum Waffengesetz (Waffenkostenverordnung – Waff-KostV). Eine Gebührenanpassung durch den Bund, die in einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Bundesministeriums des Innern unter Beteiligung der Beschussämter der Länder vorbereitet wurde, erfolgte mit Hinweis auf die Föderalismusreform I allerdings nicht mehr. Seit dem 1. April 2008 steht die Zuständigkeit für den Erlass eigenständiger Gebührenregelungen nach Inkrafttreten einer hierzu erforderlichen Änderung des Beschussgesetzes den Ländern zu.

Das Wirtschaftsministerium hat von dieser Rechtsetzungsbefugnis Gebrauch gemacht und eine eigenständige Gebührenregelung für amtliche Beschussprüfungen vorbereitet und das notwendige Anhörungsverfahren bei den Verbänden und Herstellern durchgeführt. Die nicht unerhebliche Gebührenerhöhung ist nicht zu umgehen, um das vorgegebene Kostendeckungsziel zu erreichen.

Es ist vorgesehen, die Gebührenneufestsetzung im Rahmen einer ohnehin anstehenden Aktualisierung der Gebührenverordnung des Wirtschaftsministeriums umzusetzen. Die Gebührenfestsetzung wird künftig mit Blick auf eine Kostendeckung regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Zu 4.:

Die Wirtschaftlichkeit wird auch bei künftigen Maßnahmen strikt beachtet; solche Maßnahmen stehen allerdings derzeit nicht an.